Beiwort zur Karte 8,4

Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien
um 1340/50

VON MEINRAD SCHAAB U.A.*

I. Historischer Überblick

Gründungs- und Besitzgeschichte

Unter den vielfältigen Reformbewegungen des mittelalterlichen Mönchtums gehört den Zisterziensern ein besonderer Platz. Von 1098 an im französischen Burgund sich bildend, gewann dieser Orden als wohl strengste Ausprägung der Benediktinerregel ein solches Ansehen, daß ihm nahezu lawinenartig Menschen und Schenkungen zuwuchsen. Ein Jahrhundert nach seiner Gründung war bereits der gesamte Bereich der lateinischen Kirche mit über 400 Klöstern, zumeist Abteien mit großen Konventen überzogen. Die Zentralisation der Zisterzienserverfassung sorgte indes für eine ungewöhnliche Geschlossenheit und wirtschaftliche Kraft dieser weitverzweigten monastischen Familie, in die unter der Aufsicht der Äbte der Männerklöster auch der weibliche Zweig des Ordens eingefügt war. Die als Grundgesetz des neuen Ordens 1119 bestätigte *Charta Caritatis* und die Statuten von 1134 forderten die Reinheit des Ordenlebens *(puritas monastica)* und damit die scharfe Trennung vom säkularen Bereich und legten die Abhängigkeit jeder Neugründung von der Mutterabtei und die generelle Zuständigkeit des Generalkapitels fest. Dieses wurden die Hauptgründe für die historische Bedeutsamkeit des Ordens.

Der deutsche Südwesten, dem burgundischen Raum ohnedies benachbart, wurde von dieser religiösen Bewegung außergewöhnlich stark erfaßt, wenn das auch in ganz anderen Ausprägungen als im romanischen Westen oder auch im Kolonisationsgebiet des deutschen Ordens geschah. In strenger Filiation von den burgundischen Primarabteien, für den Raum der kartographischen Darstellung nur von zweien, haben sich hier um die Mitte des 12. Jahrhunderts die entscheidenden Gründungen vollzogen. Trotz des persönlichen Wirkens des Heiligen Bernhard von *Clairvaux* im Oberrheinraum (1147) war die Familie von *Morimond* stärker. Über das burgundische *Belleveaux* hatte diese insgesamt in der Nachkommenschaft fruchtbarste Abtei das oberelsässische *Lützel* zur Enkelin, und von Lützels Töchtern *Neuburg* und *Salem, Frienisberg* und *Kaisheim* leiteten sich die auf der Karte dargestellten *Tennenbach, Herrenalb, Maulbronn* und dessen Töchter *Schöntal* und *Bronnbach* sowie letztlich auch *Königsbronn* ab. Die beigegebene Skizze zeigt die gesamte Filiation in ihrer Auswirkung auf den süddeutschen Raum. Demgegenüber blieb hier die Filiation von *Clairvaux* auf dessen von *Eberbach* im Rheingau her gegründete Enkelin *Schönau* und die Schönauer Tochter *Bebenhausen* beschränkt.

Hinter solcher Filiation stehen nicht leicht durchschaubare historische Zusammenhänge. Die Verbindungen laufen z.T. quer zu kirchlichen und weltlichen Zuständigkeitsbereichen und scheinen oft recht persönlichen Beziehungen entsprungen zu sein. Einen gewissen Anstoß hat sicher die Kreuzzugspredigt des heiligen Bernhard gegeben. Die Filiation des unterelsässischen *Neuburg* steht in einem losen Zusammenhang mit dem Einfluß der Staufer, die von *Frienisberg* nach *Tennenbach* dagegen im Kraftfeld der Zähringer. Warum aber *Lützel* soweit ausstrahlte, ist bisher nicht hinreichend erklärt. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Bischofs- und Adelsklöstern. Jedes Bistum am nördlichen Oberrhein hat praktisch sein spezielles Zisterzienserkloster, Mainz: *Eberbach*, Worms: *Schönau*, Speyer: *Maulbronn*, gefördert. Auch Würzburg wäre hier mit *Schöntal* einzureihen. Zum Teil waren auch diese Klöster zunächst Adelsgründungen, dann stattete

* K. ANDERMANN, C. CARL, H.-M. MAURER, W. RÖSENER, L. SCHERG und W. SCHÖNTAG

Die Filiationen der Zisterzienserklöster in Südwestdeutschland

Die mit punktierten Linien verbundenen Klöster stammen von Clairvaux, die mit durchgezogenen Linien verbundenen stammen von Morimond ab. Die Jahreszahlen geben die Gründung bzw. die Entsendung des ersten Abts an. Später wurden Tennenbach (um 1180) unter die Paternität des Klosters Salem, Schöntal (1283) unter die Paternität des Klosters Kaisheim gestellt.

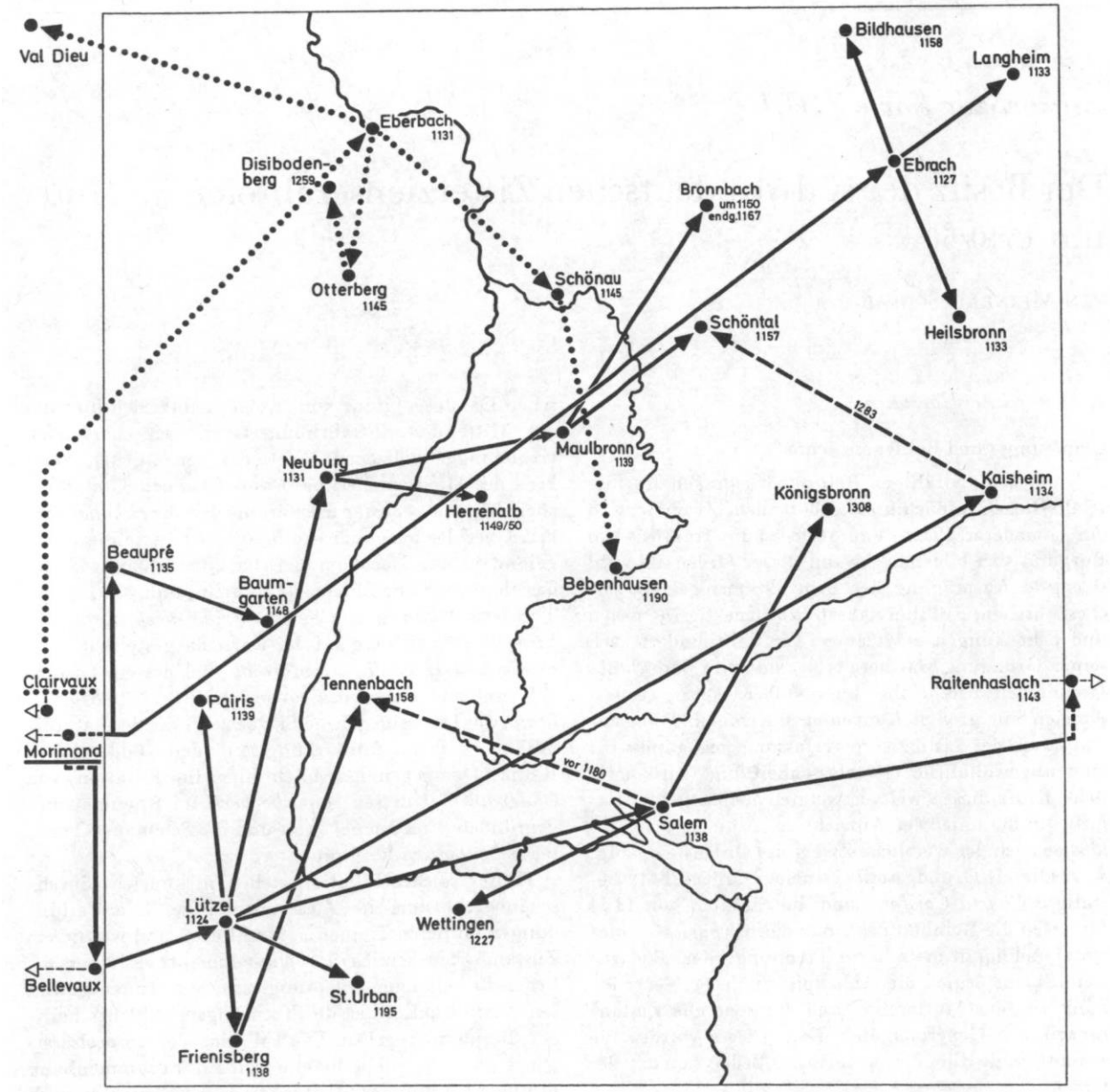

sie der Bischof besser aus. Die übrigen Zisterzen gehen auf ungebrochen adlige Gründungstradition zurück bis auf das sehr spät vom König unmittelbar ins Leben gerufene *Königsbronn*. Die adlige Schicht der Gründer reicht vom ausgesprochenen Hochadel wie den Pfalzgrafen von Tübingen bis zu kleineren Edelfreien. Gründer und Erstausstatter fanden Resonanz bei Verwandten und Abhängigen. Fast allen Klöstern hat auch der König selbst Schenkungen gemacht oder Schenkungsprivilegien für seine Ministerialen und Vasallen ausgestellt.

Schon um 1200 endete aber die der Regel entsprechende, nur auf Schenkungen und allenfalls Tausch gegründete Erwerbspolitik. Kauf und Pacht, deutliche Zeichen erstarkter Wirtschaftskraft, aber auch engerer Verstrickung in die Erfordernisse des Weltlebens, tre-

ten an ihre Stelle. Bezeichnend für die im Mittelalter doch teilweise recht rasche Besitzumverteilung ist dabei die Übernahme von Land älterer Klöster, denen eine rentable Bewirtschaftung nicht mehr möglich war. Noch eine Zeitlang geht es dabei hauptsächlich um den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen, speziell um Ausweitung des Landes, auf dem die Mönche den von den Ordenstatuten vorgeschriebenen eigenhändigen Betrieb der Landwirtschaft aufnehmen konnten. An der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ist das auch bei den besser geführten Abteien großenteils illusorisch. Nach einer fast überall spürbaren, in verschiedenen Phasen sich abspielenden Wirtschaftskrise gilt uneingeschränkt die übliche, bei den älteren Klöstern längst gewohnte Rentenwirtschaft. Speziell der Erwerb von Patronatsrechten und Zehnten tritt deutlicher in den Vordergrund. Der Übergang des potentiellen Nachwuchses zu den moderneren Bettelorden schrieb solche Entwicklung zwangsläufig vor.

Am Ende dieser Periode, wo bereits wieder eine Gesundung erreicht war, entstanden in einigen Fällen die großen Urbare, die beste Grundlage zur Erfassung des in seinen Wurzeln größtenteils viel früheren Besitzes.

Im Spätmittelalter haben sich die Zisterzienserklöster, was ihre Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise betrifft, nicht mehr grundsätzlich von anderen Monasterien unterschieden; auch fehlt dem Besitz weitgehend die Dynamik. Was immer noch hervorsticht, ist die zentrale Lenkung aller Vermögensangelegenheiten durch das Generalkapitel und dessen Sorge für Rentabilität und Konzentration durch die Abstoßung von fern gelegenen Außenpositionen zugunsten klosternaher Liegenschaften. Die Reformation hat vielfach einen steilen Einschnitt in die Klostergeschichte gebracht. Ihrer südwestdeutschen Eigenheit entsprechend, ist aber auch bei den evangelisch gewordenen Klöstern der Besitz oft noch bis zum Ende des alten Reiches beisammengeblieben, bis dahin noch ein eindrucksvolles Zeugnis der wirtschaftlichen Leistung dieses Ordens.

Schutzherrschaft und Landeshoheit

Eine so gewaltige Anhäufung von Besitz mußte im Mittelalter von selbst die Frage nach der Herrschaft stellen, auch wenn der Zisterzienserorden vom Gedanken der *puritas monastica* ganz auf Verstrickung in die weltliche Herrschaftssphäre verzichten und damit die wahre Freiheit gewinnen wollte. Deshalb durften nur Ländereien ohne Bewohner und keinerlei Herrschaftsrechte erworben werden. Bei solchem Stand der Besitzungen entfiel die Notwendigkeit eines Vogtes *(advocatus)* und damit auch viele Gefährdung. Das Kloster brauchte nur einen Schirmer *(defensor, tutor)*, der für seine recht allgemeinen Leistungen keine Vergütung und keinen Anteil an Herrschaftsrechten erhalten sollte. Natürlicherweise stand der Klosterschirm zunächst den Gründern, dem Bischof oder einer Adelsfamilie zu. Von den frühen Jahren Friedrich Barbarossas an ist dieser Schirm immer stärker vom König in Anspruch genommen worden. Der Zisterzienserschutz wurde zum Bestandteil der staufischen Hausmachtpolitik und um so wertvoller, je mehr die Abteien nun auch Rechte, die eindeutig in die herrschaftliche Sphäre gehörten, erwarben. Von der staufischen Hausmacht ist der Schirm des rheinischen Pfalzgrafen über *Schönau* abgesplittert. *Tennenbach* verblieb im Machtfeld der Zähringer, *Herrenalb* wurde als Adelskloster respektiert. Alle übrigen hier dargestellten Zisterzen außer *Königsbronn* sind über die Staufer unter den Schutz der spätmittelalterlichen Reichslandvogteien gelangt. *Bronnbach* wurde schließlich vom König den Grafen von Wertheim anvertraut. Trotzdem führt von dieser Sachlage aus kein gerader Weg zu Reichsunmittelbarkeit oder Landsässigkeit. Nur für *Schönau* und für *Tennenbach* ist die Entwicklung ohne Bruch verlaufen. Obwohl unter adligem, dann württembergischem Schirm, hielten sich *Bebenhausen* und *Herrenalb* noch lange als dem Reich zugeordnete Klöster. Erst die volle Durchsetzung der württembergischen Landeshoheit über fast alle Vogtei- und Schirmklöster hat hier wie auch in *Maulbronn* und *Königsbronn* die Entwicklung beendet. Dagegen bedeutete es für *Schöntal* kein Hindernis, daß 1495 der König auf den Schirm zugunsten des Mainzer Bischofs verzichtete, es blieb in der Tat reichsunmittelbar, verzichtete aber auf die Reichsstandschaft. Diese wurde endgültig von *Salem* und *Kaisheim* errungen, die sich in ihren anfänglichen Zuordnungen zu den Reichslandvogteien nicht von den Schwesterklöstern unterschieden.

Besonderheiten der Klosterwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur

Selbstausgeübte Landwirtschaft als einzige Lebensgrundlage der Zisterzen erforderte relativ nahe beim Kloster liegende und arrondierte Grundstücke. Darauf zielte die frühe Erwerbspolitik. Es sollten Wirtschaftshöfe, Grangien entstehen, von denen aus die Konversen, die Laienbrüder das Feld bestellten. Die Trennung von der Welt geschah am besten dadurch, daß diese Güter als eigene Gemarkungen abseits der Dörfer eingerichtet wurden. Dies ist den Klöstern in unterschiedlichem Maß und mit verschiedenen Methoden gelungen. Die Wüstlegung ganzer Dörfer war dafür nicht der Normalfall. Häufiger ließen sich die Klöster einzelne grundherrliche Hofgüter oder auch bereits wüstliegende Ländereien schenken. Die viel kleineren Wirtschaftsflächen des Weinbaus und das Interesse vielfältiger Institutionen an den Weinlagen machten hier fast nie das Ideal der Separation vom Bereich des Säkularen erreichbar. Vom deutschen Osten her wird der Zisterzienserorden gerne als ausgesprochener Rodungsorden angesehen. In Südwestdeutschland wurden nur in Ausnahmefällen aufgelassene alte Ackerflächen rekultiviert, und ein gewisses Interesse an der Melioration von

Feuchtland ist deutlich. Schon früh dürfte der Orden auch im Bereich des Gewerbes initiativ geworden sein. Das Ziegelbrennen wird häufig genannt. Schuh- und Textilherstellung sowie das Interesse an den verschiedensten Mühlen sind schon im 13. Jahrhundert teilweise greifbar, fürs Spätmittelalter werden öfter gewerbliche Spezialisierungen genannt; für unseren Bereich am besten belegt ist der Bergbau in *Königsbronn*. Die großen Rebflächen anderer Klöster werden die in ärmeren Gegenden eher feststellbare gewerbliche Ausrichtung überflüssig gemacht haben.

Eine solche Vielfalt von Erzeugnissen, in erster Linie der landwirtschaftlichen Produktion, verlangte ihren Markt in den Städten. So waren Erwerb und Ausbau von Stadthäusern unvermeidlich. Eng damit verknüpft ist die Frage der Verwaltung. Hier handelt es sich vielfach noch um einen von der Forschung wenig beackerten Boden. Bei *Kaisheim, Herrenalb, Bebenhausen* und *Schönau* sehen wir einigermaßen den Aufbau der klösterlichen Besitzorganisation schon im 14. Jahrhundert. Klar ausgeprägt tritt sie am Ende des Mittelalters in Erscheinung.

II. Die einzelnen Abteien

BEBENHAUSEN

von HANS-MARTIN MAURER

Die Pfalzgrafen von Tübingen gründeten Bebenhausen um 1187 als Prämonstratenserkloster, wandelten es aber schon wenig später zum Zisterzienserkloster um. Das Kloster Schönau entsandte 1190 den ersten Zisterzienserabt und zwölf Mönche. Um 1270 lebten hier 60 Mönche und 130 Laienbrüder, um 1300 waren es 80 Mönche, aber nur noch 40 Konversen, bis 1432 sank die Zahl auf 38 Konventualen und 16 Konversen.

Zur Gründungsausstattung zählten mehrere große Höfe, die das Kloster selbst bewirtschaftete, einige in näherer Umgebung: in Altdorf, Eck, Walddorf und Weil im Schönbuch; andere ferner gelegen: Hochdorf und Vesperweiler bei Horb, Ittingshausen und Zuffenhausen bei Stuttgart, Aglishardt bei Urach. Der Güterbesitz wuchs in der Folgezeit rasch an, im 13. Jahrhundert vorwiegend durch Schenkungen der Pfalzgrafen von Tübingen und anderer Adelsfamilien, seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mehr und mehr durch planmäßigen eigenen Erwerb.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts erstreckte sich die Hauptgütermasse in nordsüdlicher Richtung vom Tübinger Raum bis ins Zabergäu. Schwerpunkte des Besitzes bildeten

1. das Gebiet um Tübingen-Rottenburg-Herrenberg-Schönbuch
2. die Filder
3. der Raum zwischen Stuttgart und Ludwigsburg
4. der um Bönnigheim und Brackenheim.

Dazu kamen die großen Grangien Vesperweiler und Aglishardt sowie Streubesitz im Gäu zwischen Leonberg, Böblingen und Weil der Stadt. Insgesamt umfaßte der Klosterbesitz 1356 rund 14 400 Jauchert bebautes Land, von denen jedoch nur noch ein Viertel, nämlich 3600 Jauchert, vom Kloster selbst bewirtschaftet wurden.

Bereits früh sicherte sich das Kloster Anteile am Weinbau, wenn es auch am Weinbaubetrieb selbst nicht teilnahm. Um 1356 bezog es Einkünfte aus rund 900 Jauchert Weingärten im Ammer- und Neckartal bei Tübingen und in der Gegend zwischen Esslingen und Zuffenhausen.

Zentren der Klosterwirtschaft waren die städtischen Höfe, in denen die Früchte gesammelt und von denen aus sie auf die Märkte gebracht wurden. Solche bestanden in Bönnigheim, Brackenheim, Esslingen, Heimsheim, Reutlingen, Rottenburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm und Weil der Stadt.

Erfolg hatte Bebenhausen auch beim Erwerb und bei der Einverleibung von Pfarrkirchen. Die Kirchen von Vesperweiler und Geisnang konnten schon 1211 und 1276 inkorporiert werden, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelang das für neun weitere Pfarrkirchen und etwas später für Bondorf (1352, 1362). Um 1400 wurden, außer Feuerbach, auch die übrigen fünf Patronatskirchen inkorporiert.

Aus dem Streben, die eigenen Güter von fremder Vogtei zu befreien, erwuchs noch im 13. Jahrhundert die Tendenz, ortsherrschaftliche und niedergerichtliche Rechte in die eigene Hand zu bekommen. Das geschah bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in der unmittelbaren Umgebung des Klosters, auf den Fildern und im Bereich einiger abgelegener Grangien. Die Vogteirechte in Schönaich, Dettenhausen und Hildrizhausen gingen früh wieder verloren. In der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert erwarb das Kloster weitere Ortsherrschaften, 1478 aber mußten die Filderorte an Württemberg und 1499 Gomaringen an das Spital Reutlingen abgetreten werden.

Wie andere Zisterzienserklöster erhielt Bebenhausen vom Gründer das Recht der Vogtfreiheit und vom Kaiser den Schutz des Reiches zugesichert. Die kaiserlichen Schirmprivilegien wurden bis 1450 mehrfach bestätigt, das Kloster zahlte wie Reichsunmittelbare Steuern und wurde noch im 16. Jahrhundert zu Reichstagen geladen. Indessen unterstellte sich Bebenhausen schon im Jahre 1318 zusätzlich dem Schutz des Grafen von Hohenberg. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert galt Württemberg als Schutzmacht und übte die hohe gerichtliche Obrigkeit aus. Das Schirmverhältnis entwickelte sich ein Jahrhundert später zur Landsässigkeit. Seit 1498 besuchten die Äbte die württembergischen Landtage und wirkten zeitweise am Landesregiment mit.

Im Jahre 1535 hob Herzog Ulrich im Zuge der Reformation das Kloster auf und zog den gesamten Besitz für das Herzogtum ein. Von den 38 Mönchen be-

kannten sich 18 zur neuen Lehre, 20 blieben beim alten Glauben, 14 von ihnen verließen das Kloster, um in das Tiroler Kloster Stams zu ziehen. Während des Interims kehrten die Mönche kurzfristig noch einmal zurück. Nach der erneuten Säkularisierung (1555) blieb der Klosterbesitz als Einheit erhalten und wurde als Klosteramt von einem Vogt (Amtmann) verwaltet. Unter den 14 Mönchsklöstern, die Württemberg in der Reformationszeit aufhob, hatte Bebenhausen mit Abstand die höchsten Jahresüberschüsse (an zweiter Stelle folgte das Zisterzienserkloster Maulbronn). Im Jahre 1623 gehörten 14 Dörfer und Weiler sowie acht Höfe zum Klosteramt. Bei der Auflösung im Jahre 1805 zählte es 8630 Einwohner.

BRONNBACH

von LEONHARD SCHERG

Um 1150 wird das urkundlich in einem Diplom des Papstes Eugen III. vom 11. Januar 1153 erstmals faßbare Kloster Bronnbach von einer Gruppe offensichtlich miteinander verwandter Edelfreien gestiftet. Möglicherweise war die Stiftung durch die Kreuzzugspredigt Bernhards von Clairvaux von 1147 am Oberrhein angeregt worden. Dem Bericht des Maulbronner Gründungsabtes Dieter zufolge tradierten die Stifter den Klosterfundus der Abtei Maulbronn. Diese sah sich jedoch, vermutlich wegen der kurz zuvor (1147) durchgeführten Verlegung des eigenen Klosters von Eckenweiher nach Maulbronn, nicht in der Lage, sofort einen Gründungskonvent nach Bronnbach zu entsenden. Man stimmte daher wohl gerne zu, als Abt Adam von Ebrach den Waldsassener Professen Reinhard und seine aus demselben Kloster hervorgegangenen Begleiter als Bronnbacher Gründungskonvent empfahl, verlangte aber, daß das Kloster weiterhin Maulbronn als Mutterabtei unterstellt bleiben müsse. Dennoch versuchte Abt Reinhard von Bronnbach diese Abhängigkeit zu umgehen. Seine Stellung stützte er, indem er sich im Schisma von 1159 der Partei des Kaisers anschloß. Um 1167 schließlich sah er sich zur Abdankung bewogen, womit der Zuordnung der Abtei Bronnbach zu Maulbronn nichts mehr im Wege stand. Bis zur Reformation – damals (1537 und 1573) wurde Ebrach als Mutterabtei eingesetzt – unterstand die Zisterze im Taubertal der Abtei Maulbronn und gehörte damit zur Linie Morimond. Unter der Aufsicht Bronnbacher Äbte standen die Zisterzienserinnen in Frauental und Seligental.

Der Adel der Umgebung, unter dem sich besonders die Grafen von Wertheim auszeichnen, gehört zu den ersten und entscheidenden Wohltätern des Klosters. Entsprechend der Lage des Klosters im Grenzgebiet des Mainzer Erzstiftes und des Hochstiftes Würzburg, von denen gerade ersteres in der Gründungszeit ein auffälliges Interesse an der Neugründung zeigte, handelte es sich bei den Dotationsgütern nicht selten um Lehen aus dem Besitz der beiden Kirchen. Als Wohltäter tritt seit dem Ende des 13. Jahrhunderts daneben auch das Patriziat, vor allem der Stadt Würzburg, in Erscheinung.

Für das Kloster im Taubergrund läßt sich keine bischöfliche Schutzherrschaft nachweisen; spätestens seit 1193, als Kaiser Heinrich VI. sich als einzigen Vogt des Klosters proklamierte, stand es unter dem Schutz der Kaiser und des Reiches. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vermutlich von Kaiser Karl IV., wurden die Grafen von Wertheim, die sich wahrscheinlich schon zuvor (1354) als Schirmer des Klosters bezeichneten, vom Reich mit dem Schirm des Klosters betraut. Zu dieser Zeit wurde die Abtei zugleich vorübergehend zur Grablege der Wertheimer Grafen. Das Aussterben der alten Grafen von Wertheim im 16. Jahrhundert ermöglichte es dem Hochstift Würzburg, den Bronnbacher Klosterschirm an sich zu ziehen und gegen die Einsprüche der in Wertheim nachfolgenden Grafen von Löwenstein-Wertheim zu behaupten.

In der Erwerbspolitik des Klosters spielten die landwirtschaftlichen Objekte, vor allem auf der »Höhe« zwischen Tauber und Erf, zunächst die entscheidende Rolle. Dort und in der unmittelbaren Umgebung des Klosters entstanden, z.T. nach vorheriger Aussiedlung von Dörfern (z.B. Bargen, Lengfeld), die großen Grangien des Klosters. Auf das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts läßt sich im gesamten Zisterzienserorden der Niedergang der klösterlichen Eigenwirtschaft festlegen; wie in anderen Klöstern blieb auch in Bronnbach nur für die in unmittelbarer Nähe des Klosters gelegenen Grangien eine Bewirtschaftung in eigener Regie bestehen, während der übrige Besitz in Pacht ausgegeben wurde. Mit dieser Umstellung der Klosterwirtschaft von der Eigenproduktion auf Zinsen und Gülten fanden sichere Rentenobjekte, wie z.B. niedergerichtliche Rechte, besonderes Interesse. Mit dem Erwerb derartiger Rechte vor allem in Dörlesberg und Reicholzheim entstand dabei zusammen mit den Gemarkungen des Klosters und der nächstgelegenen Höfe ein kleines, zusammenhängendes Gebiet.

Als Umschlagplätze für die Klosterprodukte, vor allem für Wein und Getreide, dienten der Abtei Bronnbach ihre Stadthäuser in Würzburg, Wertheim, Miltenberg, Aschaffenburg und Frankfurt. Seit der Abwendung von der Eigenbewirtschaftung ging die Bedeutung einiger dieser Höfe zurück. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde der Hof in Aschaffenburg aufgegeben; um die Wende des 15. Jahrhunderts folgten dann die Höfe in Miltenberg und Frankfurt. Nur die beiden Stadthöfe in Wertheim und in Würzburg blieben bis zuletzt erhalten.

Der Raum der Expansion des klösterlichen Besitzes zeichnet sich schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung deutlich ab. Nach der Veräußerung der allzu entfernt gelegenen Besitzungen, wie z.B. in der oberrheinischen Tiefebene (Heppenheim, Zell, Hambach, Ge-

haborn), konzentrierte sich der Besitz auf die zwischen Erf und Tauber gelegene »Höhe«, das nach Süden angrenzende nördliche Bauland und die nach Osten und Nordosten anschließenden Gäuplatten.

Vom geistigen Leben des Klosters Bronnbach ist kaum etwas bekannt. Für eine gewisse Blüte sprechen Berichte des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, welche die Reichhaltigkeit der Klosterbibliothek rühmen; dieser Bestand wurde jedoch während des 30jährigen Krieges weitgehend vernichtet.

Die Existenz des Klosters, die bereits einmal in der Mitte des 14. Jahrhunderts ernsthaft gefährdet schien, wurde durch die von Wertheim unterstützte Reformation des Klosters in Frage gestellt. Im Rahmen gegenreformatorischer Maßnahmen, die im Bereich der Grafschaft Wertheim durch das Aussterben der alten Grafenfamilie begünstigt wurden, gelang es dem Hochstift Würzburg, die weitere Existenz der Abtei zu sichern. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zog einen Schlußstrich unter das rund 650jährige Bronnbacher Klosterleben, indem er die Abtei mit ihrem gesamten Besitz als Entschädigungsobjekt den Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (damals noch Rochefort) zusprach. Im Besitz der Fürstenfamilie befindet sich noch heute das Klosterareal sowie die gesamte, außergewöhnlich reiche archivalische Überlieferung der ehemaligen Zisterzienserabtei.

HERRENALB

von MEINRAD SCHAAB

Als ausgesprochenes Hauskloster eines angesehenen, aber noch nicht zum Grafenrang aufgestiegenen Adelsgeschlechts wurde die Abtei Herrenalb um 1149/50 durch Berthold von Eberstein gegründet und zunächst mit einem größeren Waldbezirk im hinteren Albtal, und mit Acker- und Rebland im relativ fernen Ottersweier in der Ortenau dotiert. Die Mönche kamen aus dem elsässischen Neuburg, also letztlich aus der Filiation von Morimond. Der Neuburger Abt stand in seelsorgerlichen Beziehungen zum Klostergründer. Obwohl Herrenalb durchaus aufblühte, zeigte es wenig Ausstrahlung innerhalb des Ordens. Es hat keine Tochterabteien hervorgebracht und auch über die Beziehungen zu Frauenklöstern schweigen die Quellen. Möglicherweise liegt das mit in der Tatsache begründet, daß Herrenalb für die ersten zwei Jahrzehnte seines Bestehens ausschließlich ebersteinisches Hauskloster war. Es blieb noch für lange Grablege dieses Geschlechts.

Im Gegensatz zu den bischöflichen Gründungen unter den Zisterzen am Oberrhein war bei Herrenalb die Bindung an die Gründer so stark, daß es hier zu keinem Königsschutz kam. Die Ebersteiner nahmen die Stellung des Schirmherren ein, von Vogtei ist wörtlich für die frühe Zeit nicht die Rede. Einen Familienstreit und eine kleinere Wirtschaftskrise beendete 1275 die königliche Entscheidung, daß das Kloster in kaiserlichem Auftrag durch einen Schirmherrn aus der Gründerfamilie, seit 1289 tatsächlich durch die Markgrafen von Baden als ebersteinische Miterben, beschützt werden sollte.

Über die immer stärkere Betonung der freien Schirmherrenwahl durch den Konvent kam es soweit, daß das Kloster nach Einspruch gegen die Bedrückungen durch die Markgrafen vom Kaiser dem Grafen Ulrich von Württemberg als seinem Landvogt in Niederschwaben zugewiesen wurde und 1344 die freie Wahl seiner Söhne zu Schirmern auch von Baden anerkannt werden mußte. Damit war eine ununterbrochen württembergische Oberherrschaft bis 1496 eingeleitet, gegen Ende dieser Periode verstand es Herzog Eberhard im Bart, den Herrenalber Abt zu den württembergischen Ständen zu ziehen und das Kloster in der Reichsmatrikel löschen zu lassen, die Landsässigkeit war damit praktisch erreicht. Aber beim Übergang des Schirms auf Eberhards untauglichen Neffen besann sich der Konvent auf seine freie Wahl und entschied sich wieder für den Markgrafen von Baden. Die Stellung Württembergs war jedoch schon zu stark, und so kam 1497 ein Kompromiß zustande; das Schirmrecht wurde geteilt. Baden erhielt den Schutz der Pflegen Langensteinbach und Malsch sowie einiger Dörfer der Sonderverwaltung der *Bursaria*. Alles andere verblieb Württemberg. So fiel Herrenalb auch unter die Reformation Herzog Ulrichs 1535 und die endgültige Ordnung des evangelischen Kirchenwesens durch Herzog Christoph ab 1555. Es wurde württembergisches Klosteramt. Von 1629 an bemühte sich der Abt von Salem um die Wiederherstellung des Klosters. Über den westfälischen Frieden hinaus bleibende Folge war jedoch nur die Verlagerung des Herrenalber Urkundenarchivs in das Bodenseekloster. Die Zerstörung des Klosters im dreißigjährigen Krieg hatte es vollends unmöglich gemacht, daß Herrenalb in evangelischer Zeit eine etwa mit den anderen württembergischen Zisterzienserklöstern vergleichbare Bedeutung entfaltete.

An der Besitz- und Wirtschaftsgeschichte ist bemerkenswert, daß die Erwerbspolitik des Klosters noch lange von den Ebersteinern begünstigt wurde. Sie selbst, ihre Verwandten und Ministerialen waren bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die wichtigsten Partner in den Schenkungs-Kauf und Tauschakten des Klosters. 1216 besaß dieses bereits 16 Grangien, z.T. sicher kleinere Höfe hauptsächlich in der Rheinebene und im westlichen Kraichgau. Das entfernte Ottersweier wurde schon um 1220 an Pächter ausgegeben. Die Mitte des 13. Jahrhunderts brachte einen recht großangelegten Erwerb von ortsherrschaftlichen Rechten, von Kirchenpatronaten und Zehnten. Vorübergehend wurde 1330 Enzklösterle der Zisterze inkorporiert. Im allgemeinen erscheinen die Klosterfinanzen geordnet, und vom 13. Jahrhundert an bildete sich eine straffe lokale Verwaltung heraus, die Vorläufer der späteren Pflegen in Malsch, Langensteinbach, Bruchsal, Der-

dingen, Vaihingen, Merklingen und Ottersweier. Im Gegensatz zu Maulbronn war das Klostergebiet zersplittert und unzusammenhängend. Die wichtigsten wirtschaftlichen Stützpunkte waren die bereits als Pflegen genannten Stadthöfe, darüber hinaus bestanden Stadthäuser in Pforzheim und Speyer. Als Besonderheit der Herrenalber Wirtschaft ist im 15. Jahrhundert auch die Holzflößerei aus seinen reichen Wäldern belegt. Dagegen bietet die Klosterüberlieferung fast nichts über die geistige Bedeutung der Zisterze.

KAISHEIM

von WILFRIED SCHÖNTAG

Im Jahr 1133 stiftete Graf Heinrich von Lechsgemünd nahe Donauwörth auf Eigengut das Zisterzienserkloster Kaisheim und übertrug es an den Hauptaltar der Augsburger Domkirche. 1135 übernahmen Mönche aus Lützel (Oberelsaß) den Aufbau des Klosters.

Zwischen 1147 und 1156 besaß das Kloster schon Rechte und Güter im Bereich des heutigen Landes Baden-Württemberg. Vor 1156 kauften die Mönche vom Kloster Ellwangen die Zehntrechte und eine Widumshube in dem damals wüsten Ort Aichen (Gem. Nellingen Kr. Ulm). 1216 wird dieses als Grangie bezeichnet. Einen wesentlich größeren Besitz in Wennenden (Gem. Seißen Kr. Ulm) verkaufte das Kloster vor 1171 schon wieder für 250 Pfund Augsburger Währung an Kaiser Friedrich I., der ihn an das Chorherrenstift Herbrechtingen schenkte.

Eine Ausweitung des Güterbesitzes erfolgte jedoch erst nach 1220. Schwerpunktmäßig verteilte er sich auf den Raum zwischen Aichen und Geislingen, zwischen Ulm und Niederstotzingen sowie zwischen Neresheim und Unterschneidheim. Die Orte lagen im wesentlichen entlang des Übergangs über die Alb vom Fils- in das Donautal und entlang der von der Alb in die Donau mündenden Flüsse und Bäche. Sie bildeten den äußeren Abschluß der massiert westlich und nördlich von Donauwörth liegenden Klosterbesitzungen (vgl. Karte im Anhang von: Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim 1319-1352).

Die Verwaltung der Güter war bezirksweise zusammengefaßt. Die nördlich der Linie Aalen-Neresheim liegenden Besitzungen gehörten zu der Propstei Ries, die südlich davon liegenden Güter zur Propstei Schwaben.

Die starke wirtschaftliche Stellung von Kaisheim erlaubte es, das völlig verschuldete Zisterzienserkloster Schöntal wieder aufzurichten. Nach Abtrag der Schulden in Höhe von 1 200 Pfund Heller an Geld und 673 Malter Getreide und jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 80 Pfund Heller im Jahre 1282 gingen die Paternitätsrechte in weltlichen und geistlichen Dingen 1283 vom bisherigen Mutterkloster Maulbronn an Kaisheim über.

KÖNIGSBRONN

von WILFRIED SCHÖNTAG

König Albrecht I. kaufte im Jahr 1302 von Graf Ulrich von Helfenstein die Herrschaft Herwartstein und das Augustinerchorherrenstift Steinheim, um ein Kloster am Herwartstein zu errichten. Den Gründungskonvent erbat er sich aus dem Zisterzienserkloster Salem. 1303 wurde die Stiftungsurkunde ausgefertigt und die Gründung vom zuständigen Ordinarius, dem Bischof von Augsburg, bestätigt. Die Vogteirechte über das neue Kloster behielt sich der König vor.

Da die Herrschaft Herwartstein ein Lehen der Herzöge von Kärnten war, verzichteten 1303 die Herzöge Otto und Heinrich von Kärnten für sich und ihren Bruder Ludwig auf alle Rechte an den Besitzungen.

Als namentliche Rechte am Augustinerchorherrenstift Steinheim und als Besitz lassen sich nur die Vogteirechte über das Stift, das Dorf Steinheim und der dortige Kirchensatz ermitteln.

1308 vermehrte König Albrecht das Stiftungsgut um das Patronatsrecht der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reutlingen, 1326 wurde die Kirche dem Kloster inkorporiert. 1308 erscheint zum ersten Mal der Name »Kungsprunnen« für das bisher nur als »Kloster am Herwartstein« bezeichnete Kloster.

Die Gründung muß im Rahmen von Albrechts Territorialpolitik in Oberdeutschland gesehen werden. Er nutzte das Familiengut seiner Frau, um im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schwaben einen Stützpunkt zu errichten, von dem aus er seinen Einfluß geltend machen konnte. Die Ermordung des Königs verhinderte dann jedoch eine Konsolidierung der Gründung. Das Kloster blieb zunächst ein Fremdkörper in dieser Gegend, denn es fand keinen Rückhalt bei den örtlichen Adelsfamilien.

Nach Albrechts Tod zog Graf Ulrich von Helfenstein alle Güter und Rechte wieder an sich, so daß der Bestand des Klosters überhaupt in Frage gestellt war. Nach langen Verhandlungen verpflichtete sich der Graf 1310 gegenüber dem Kloster Salem, alles zurückzugeben, nachdem vorher erwogen worden war, den Kauf rückgängig zu machen und das Kloster an einer anderen Stelle zu errichten.

Unterhielt der Konvent zu Kaiser Heinrich VII. noch gute Beziehungen – er hatte im Streit mit den Helfensteinern vermittelt und 1311 die Schenkung der Patronatsrechte in Reutlingen bestätigt –, so brachen sie zu seinem Nachfolger ab. In den politischen Kämpfen in der Regierungszeit von Ludwig dem Bayern stellten sich die Bewohner von Königsbronn auf die Seite der päpstlichen Partei und mußten daher unter den Übergriffen der Anhänger Ludwigs stark leiden. Erst nachdem sich Kaiser Karl IV. des Klosters annahm und es kräftig förderte, erfolgte der endgültige Ausbau des Klosters. Die Klostertradition bezeichnete daher Karl IV. auch als ihren zweiten Stifter.

Hatte um 1347 der Konvent noch keine ausreichenden Gebäude und war der Unterhalt der Mönche nicht immer sicher gestellt gewesen, so führten die Rechtsverleihungen und Güterschenkungen zu einem schnellen Aufschwung. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch nicht durch Grundbesitz und Landwirtschaft bestimmt, sondern durch den Abbau und die Verarbeitung von Eisenerzen. 1366 übertrug Karl IV. dem Kloster das Recht, am Zahnberg und im übrigen Klostergebiet Eisenerz zu fördern und an den Gewässern Eisenmühlen und -hämmer zu errichten.

Neben diesen die Entwicklung des Klosters entscheidend beeinflussenden königlichen Schenkungen erfolgten nun auch Güter- und Rechtsübertragungen von Privatleuten, die sich jedoch in bescheidenem Rahmen hielten. Die Schwerpunkte lagen bei Königsbronn, Reutlingen und Pfullendorf.

Da sich die Zisterze gegenüber den Übergriffen der regionalen Gewalten und später auch gegenüber den verschiedenen Schutzvögten immer wieder durch Anlehnung an das Königtum schützen konnte, gelang es ihr, zeitweilig auch eine reichsunmittelbare Stellung zu erlangen.

Nach wechselvollen Kämpfen im 15. und 16. Jahrhundert ging das Kloster endgültig 1588 in württembergischen Besitz über. Die Klostergüter wurden in einem Klosteroberamt zusammengefaßt, das bis 1806 bestand.

MAULBRONN

von MEINRAD SCHAAB

Wie bei vielen Zisterzen beginnt die Geschichte Maulbronns mit der Stiftung eines kleinen Adligen aus dem Stand der Edelfreien. 1138 überließ Walter von Lomersheim den grauen Mönchen aus dem elsässischen Neuburg das seinem Stammsitz nahegelegene Gut Eckenweiler bei Mühlacker. Diesem noch mehr improvisierten Anfang folgte 1147 wohl auf Bitten des Konvents durch die Dotation des Speyerer Bischofs Günther von Henneberg ein neuer Ansatz auf dem von einer ganzen Reihe von Vorbesitzern zusammenerworbenen Boden von Maulbronn. Zeugnis des großen Aufschwungs, den die Neugründung nahm, sind die in Schöntal (1155) und Bronnbach (um 1150, endgültig 1167) gegründeten Tochterklöster. Das spätmittelalterliche Ansehen der Abtei zeigt sich darin, daß sich 1452 die bis dahin bestehende Abtei Pairis im Elsaß nun als Priorat Maulbronn anschloß. Der Abt von Maulbronn führte die Aufsicht über eine ganze Reihe von Frauenklöstern des Zisterzienserordens, so die nahegelegenen Frauenzimmern (bis 1448), Rechentshofen und Lichtenstern, später auch über Lichtental und die linksrheinischen Konvente Heilsbrück (bei Edenkoben) und, wohl nur vorübergehend, Königsbrück.

Wie sich schon dabei eine Orientierung Maulbronns auf den Raum der Diözese Speyer abzeichnet, so gilt das auch für die Besitzgeschichte und die damit eng verknüpfte Frage nach der Klostervogtei. Als zisterziensisches Bischofskloster geriet Maulbronn schon durch ein Schutzprivileg Kaiser Friedrich Barbarossas 1156 ins Kraftfeld der staufischen Hausmachtpolitik und verblieb darin für die folgenden hundert Jahre. Der König, im späten 12. Jahrhundert auch Speyerer Hochstiftsvogt geworden, verstärkte seinen Einfluß auf Kosten des ihm untergeordneten Bischofs. Im Interregnum konnte letzterer wieder Boden gewinnen. Er verlieh seine Rechte im Zentrum des Klosterbesitzes aber an die hochstiftischen Ministerialen von Enzberg, denen nach einem Streit 1285 Rudolf von Habsburg ihre Zuständigkeit entzog und das Kloster voll dem Reich unterstellte. Der Wimpfener Reichslandvogt übte den königlichen Schirm aus. Die Verschleuderung des Reichsguts in der Mitte des 14. Jahrhunderts machte auch vor Maulbronn nicht halt. Nach einer Rücklösung von Württemberg verlieh Karl IV. die Maulbronner Schutzherrschaft zwischen 1361 und 1366 dem Pfalzgrafen. Die Kurpfalz machte aus dem Klostergebiet den Eckpfeiler ihres Territoriums gegen Südosten, nicht zuletzt auch durch die Befestigung der Abtei und der Kirchhöfe in den Maulbronner Dörfern. Gegen den württembergischen Angriff von 1504 war die Position trotzdem nicht zu halten. 1512 folgte die förmliche Abtretung. Alle weiteren Versuche, das Kloster nocheinmal Württemberg zu entziehen, waren letztlich zum Scheitern verurteilt. Die Württemberger erreichten auch, daß Maulbronn aus der Reichsmatrikel gestrichen wurde. Nachdem schon 1535 Herzog Ulrich eine erste Reformation durchgeführt hatte, folgte die endgültige 1557 unter Herzog Christoph. Maulbronn, Sitz eines evangelischen Prälaten und einer Klosterschule, teilte nun samt seinen Besitzungen die Schicksale eines württembergischen Klosteramtes. Von Pairis und vom Kaiser ausgehende Restitutionsversuche ab 1629, zuletzt unter dem Schutz der Franzosen, blieben Episode. Die wirtschaftliche Bedeutung Maulbronns fußte hauptsächlich auf dem Besitz an Ackerland und Weinbergen, seit dem 13. Jahrhundert kamen Herrschaftsrechte und Kirchenpatronate hinzu. Mit ein Grund für die von größeren Erschütterungen freie Entwicklung dürfte der sein, daß nach einer gewissen Geldnot in der Jahrhundertmitte doch eine rasche Besitzkonzentration gelang und diese konsequent bis ins Spätmittelalter hinein ausgebaut wurde. Die frühesten Ausstattungsstücke befanden sich im Umkreis des Klosters und in relativ weiter Streuung in der Rheinebene zwischen der Alb und der Kraich mit einem Schwerpunkt in der Nähe Speyers. Ausdehnungstendenzen in andere Richtungen zeigen die Stadthäuser in Heilbronn und in Pforzheim an. Sie wurden aber im Verlauf des Spätmittelalters wieder aufgegeben. Nur in Speyer verblieb stets ein Pflegehof. Bereits um 1260, zu einer Zeit, als auch eine Welle von größeren Inkorporationen einsetzte, war die Stellung im eigentlichen Klo-

sterumland im Übergangsland vom Kraichgau zum Stromberg so ausgebaut, daß Maulbronn über acht Dorfherrschaften verfügte. Bis zum 15. Jahrhundert schloß sich hierzu die Bildung eines geschlossenen Bereichs von Klosterorten, ein kleines Territorium unter der Landesherrschaft des Schirmherrn. Die weiter abgelegenen Güter wurden bis auf den unmittelbaren Umkreis von Speyer abgestoßen. Auf dem Weg nach Speyer sind aus ehemaligen Grangien die Dorfherrschaften in Unteröwisheim und (Alt)lußheim hervorgegangen. Neben der bedeutenden agrarischen Produktion standen die Einkünfte aus den Herrschaftsrechten und Pfarreien. Im Gegensatz zu manchen anderen Zisterzen, etwa Schönau, verfügte Maulbronn auch über eine stattliche Anzahl von Klosterleibeigenen.

Wie bei den meisten mittelalterlichen Zisterzienserklöstern war Maulbronns Beitrag zum geistigen Leben eher bescheiden. Aus der Frühzeit ist ein Briefwechsel des Klosters mit der heiligen Hildegard bekannt. Im ausgehenden Mittelalter nahmen Konventsmitglieder am Aufschwung der humanistischen Studien im Kreis Reuchlins teil. Dagegen ist die in Maulbronn so einzigartig erhaltene Klosteranlage aus dem 12.-15. Jahrhundert und ihre architektonische und bildhauerische Gestaltung das sprechendste Zeugnis zisterziensischen Geistes.

SALEM

von WERNER RÖSENER

Guntram von Adelsreute, ein Adeliger aus dem Linzgau, übergab 1134 dem Zisterzienserorden sein Dorf Salmannsweiler zur Errichtung einer Abtei. Mönche aus Lützel im Oberelsaß besiedelten drei Jahre später die Neugründung. Durch sein Mutterkloster stand Salem in der Filiation von Morimond und hatte zu Schwesterabteien Neuburg, Kaisheim, Frienisberg, Pairis und St. Urban. Salem wiederum gründete als Tochterklöster Raitenhaslach in Bayern (1147), Wettingen im Aargau (1227) und Königsbronn bei Ulm (1303). 1180 unterstellte der Abt von Lützel Tennenbach im Breisgau, das bereits 1158 Mönche aus Frienisberg besiedelt hatten, der Salemer Abtei. Auch mehrere Zisterzienserinnenklöster unterstanden der Aufsichtspflicht des Salemer Abtes: 1212 Wald bei Pfullendorf, 1223 Rottenmünster bei Rottweil, 1234 Heggbach bei Biberach, 1234 Fellbach bei Steckborn, 1236 Baindt bei Ravensburg, 1237 Gutenzell bei Biberach und 1238 Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Salem erhielt sein Gründungsgut von seinem Stifter Guntram von Adelsreute, der auf Betreiben des ersten Abtes Frowin 1142 die junge Abtei dem Schutz des Stauferkönigs Konrad III. übergab. In ihrer Stellung als Könige und Kaiser des deutschen Reiches übten die Stauferherrscher im 12. und 13. Jahrhundert die Schutzvogtei über Salem aus. Während des Interregnums erlitt Salem schwere Verluste, gelangte jedoch unter König Rudolf von Habsburg und seinen Nachfolgern, welche die Landvögte von Oberschwaben mit dem Schutz beauftragten, zu immer größerem Reichtum und höherem Ansehen. Gegenüber den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, die sich im 14. Jahrhundert zeitweise als Schirmvögte aufgedrängt hatten, konnte die Abtei mit Hilfe König Karls IV. schließlich ihre Reichsunmittelbarkeit behaupten.

Salem, gegründet in einem altbesiedelten Gebiet, war kein Rodungskloster wie viele andere Zisterzienserabteien, obwohl es sich auch einige Verdienste um den inneren Landesausbau erworben hat. Bereits von der Wende zum 13. Jahrhundert an ging es teilweise zur Grundherrschaft über; neben der Eigenbewirtschaftung auf ihren Grangien organisierte die Abtei ihren übrigen Besitz im System der Rentenwirtschaft. Durch eine kluge Wirtschaftsführung erwarb sie umfangreiche Besitzungen, die sich über den weiten Raum zwischen Bodensee, Ulm, Esslingen und Schwarzwald erstreckten. So konnte Salem allmählich zu einem der reichsten Klöster Schwabens emporsteigen.

Im 13. und 14. Jahrhundert erwarb die Abtei in annähernd dreißig Städten ihrer näheren und weiteren Umgebung Häuser und sonstige Besitzungen. Die Wirtschaftshöfe dienten ihr als Verkaufsstellen und als Stapelplätze für ihre Klosterprodukte (Wein, Getreide, Salz etc.). Die bedeutendsten Stadthäuser bestanden in Überlingen, Pfullendorf, Konstanz, Ulm und Esslingen.

Als vogtfreies Zisterzienserkloster verzichtete Salem in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens auf die hohe Gerichtsbarkeit. Es verwaltete seine niederen Gerichte durch eingesetzte Beamte; die Blutgerichtsbarkeit verblieb dem zuständigen Grafen des Linzgaus. Salem hat sich mit sichtbarem Erfolg bemüht, ein freies, zusammenhängendes Gebiet von Klosterdörfern aufzubauen. Die volle Landeshoheit im Kerngebiet seiner Herrschaft erlangte es jedoch erst 1637 durch einen Vertrag mit den Grafen von Heiligenberg.

Seit seiner Gründung pflegte Salem enge Beziehungen zu den adeligen und kirchlichen Herrschaften der Umgebung. Der ringsum begüterte hohe und niedere Adel kam durch Schenkungen, Verkäufe und Gütertausch schnell in eine Verbindung zur Abtei. Neben den wirtschaftlichen waren es insbesondere religiöse Beziehungen, die den Adel und seit dem 13. Jahrhundert auch das städtische Bürgertum durch Begräbnisse und Jahrtagsstiftungen mit den Mönchen verbanden. Salem erfreute sich wegen seiner oft gerühmten Sittenstrenge eines hohen Ansehens; sein großer Konvent stand einzigartig da unter den übrigen Klöstern des Bodenseeraumes: 1311 zählte der Konvent 310 Mitglieder. Im Zisterzienserorden nahmen die Salemer Äbte für Oberdeutschland, die Schweiz und Tirol eine führende Stellung ein.

Die geringen Reste der schon im 13. Jahrhundert reichen Klosterbibliothek zeigen noch heute das

eifrige wissenschaftliche Bemühen der Mönche. Salem kann auch einige nicht unwichtige wissenschaftliche Arbeiten vorweisen: die Zusammenstellung der Gründungsgeschichte von Salem, die *Historia peregrinorum* (wichtig für den 3. Kreuzzug) sowie die Klosterannalen. Durch einen Großbrand wurde 1697 das alte Kloster nahezu völlig vernichtet, erhalten blieb jedoch das gotische Münster (geweiht 1414). In den Jahren von 1697 bis 1706 erbaute Franz Beer die heutige barocke Klosteranlage. Die nahegelegene Wallfahrtskirche Birnau ließ Salem um 1750 errichten.

Im Zuge der Säkularisation wurde 1802/3 das Reichsstift Salem aufgehoben und seine Besitzungen dem Markgrafen von Baden übergeben. Prinz Max von Baden, der letzte Kanzler des alten Kaiserreiches, richtete 1920 in einem Teil der ehemaligen Abteigebäude eine höhere Internatsschule ein. Im übrigen dient Salem heute der markgräflichen Familie als Wohnsitz.

SCHÖNAU

von MEINRAD SCHAAB

Das Kloster, 1142 vom Wormser Bischof Burkhard II. gegründet, wurde durch Mönche von Eberbach im Rheingau aus besiedelt. Es stand also in der Filiation von Clairvaux und hatte zu Schwesterabteien Otterberg, Arnsburg in der Wetterau und Val Dieu in Luxemburg. Von Schönau ging als einzige Tochtergründung 1190 Bebenhausen aus. Versuche, die alte Benediktinerabtei Lorsch zu einer Tochter Schönaus umzugründen, scheiterten 1231. Von Zisterzienserinnenklöstern standen ab 1268 Ramsen bei Kirchheimbolanden und für die vorübergehende Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden im 14. Jahrhundert auch die benachbarten Neuburg und Lobenfeld unter der Paternität des Schönauer Abtes.

Zu den frühesten Wohltätern des Klosters gehörte der vom Wormser Bischof belehnte Adel im Neckartal. Aus solchen Wurzeln stammt die Grundausstattung der Abtei im Steinachtal selbst, an der Bergstraße und auf dem Neckarschwemmkegel. Die Schutzherrschaft des Bischofs wurde vorübergehend durch die kaiserliche überhöht, von 1184 an ist bereits der Schirm des gerade sich am unteren Neckar festsetzenden, damals dem Stauferhaus angehörigen rheinischen Pfalzgrafen wirksam. Schönau wurde als Grablege und Hauskloster der Pfalzgrafen zum (um 1520) reichsten Kloster ihres Territoriums. Die pfälzische Schirmherrschaft wurde nie mehr angezweifelt.

Bis etwa 1280 waren Schönaus Erwerbungen, auch von Patriziat der nahen Städte gefördert, ganz auf die Gewinnung landwirtschaftlicher Objekte gerichtet. In auffälliger Konzentration auf dem Neckarschwemmkegel bildeten sich, z. T. durch Entvölkerung bisheriger Dörfer (Grenzhof, Scharhof, Lochheim-Bruchhausen), die großen Grangien des Klosters aus. Streubesitz, vor allem in guten Weinlagen, reichte bis an den Rand des Pfälzer Waldes. Stadthäuser bestanden in der Nähe in Heidelberg, Ladenburg, Speyer und Worms, auch im ferneren Frankfurt, als Umschlagplatz für die Klosterprodukte. Mit dem Zusammenbruch der Eigenwirtschaft trat Ende des 13. Jahrhunderts der Erwerb von Niedergerichtsrechten und Patronaten mehr in den Vordergrund, ohne ein zusammenhängendes Gebiet von Klosterdörfern zu schaffen. Auch das konnte eine Krise nicht aufhalten, die bald durch das Eingreifen des Pfalzgrafen und Konzentration des Besitzes überwunden wurde. Nur in wenigen der einstigen Grangien blieb die Bewirtschaftung in eigener Regie bestehen, alles übrige wurde verpachtet. Die städtischen Wirtschaftshöfe hat man schließlich ganz auf Heidelberg und Worms eingeschränkt, nachdem auch Frankfurt 1467 verkauft war. Neben Wein- und Getreidebau scheinen Tuchmacherei und Lederherstellung im Kloster selbst eine gewisse Bedeutung gehabt zuhaben.

Die Streuung des Schönauer Besitzes zeigt bis zuletzt eine von seiner Frühgeschichte her angelegte Ausrichtung auf die Verkehrsachse Heidelberg-Worms und damit auf den Kernraum der Wormser Diözese. Der Odenwald als nahes Waldgebirge und zur Gründungszeit noch in der Erschließung stehendes Rodungsgebiet interessierte die Zisterzienser kaum. Eine gewisse Tätigkeit für Meliorationen ist dagegen in der Rheinniederung feststellbar.

Vom geistigen Leben ist, vielleicht auch infolge Zerstreuung aller Quellen in der Reformation, kaum etwas bekannt. Schönau führte allerdings die Aufsicht über das Ordensstudienhaus St. Jakob in Heidelberg (1386 bis zur Reformation).

Die Pfalzgrafen als Schirmherren konnten 1558 das Kloster, ohne auf Widerstand zu treffen, aufheben. Sein Besitz blieb als Teil, des in der Pfalz selbständig verwalteten Kirchenvermögens unangetastet. Rechtsrheinisch hat er sich bis heute in der evangelischen Pflege Schönau gehalten.

SCHÖNTAL

von CLEMENS CARL

Die Stiftung des Klosters durch den Edelfreien Wolfram von Bebenburg findet in zwei Urkunden des Jahres 1157 – ausgestellt von Friedrich Barbarossa bzw. dem Bischof von Würzburg – ihre Bestätigung.

Mönche des Mutterklosters Maulbronn, das eine Tochtergründung Neuburgs im Unterelsaß war, besiedelten die neue Abtei. Schöntal, das Bronnbach a. d. Tauber zum Schwesterkloster hatte, hat selbst keine Tochterklöster mehr gegründet, besaß aber über zwei Zisterzienserinnenabteien der Umgebung – Billigheim und Gnadental – das Visitationsrecht. Als Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs Kloster Schöntals übernahm 1282 das Zisterzienserkloster Kaisheim von Maulbronn die Paternität über Schöntal.

Die Bischöfe von Würzburg, deren Einfluß auf das in ihrer Diözese liegende Kloster schon früh spürbar war, unterstützten besonders in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Abtei durch Schenkungen von Gütern und Rechten. Da Schöntal nur dem Diözesanbischof unterstellt war, übernahm der König selbst den Schutz des Klosters. Die Schutzherrschaft des Königs, von der erstmals 1157 in der Urkunde Friedrichs I. die Rede ist, endete 1495: Maximilian I. stellte Kloster Schöntal unter den Schutz des Erzbistums Mainz.

Hemmten auch der bescheidene Umfang der Stiftungsgüter und der anfängliche Widerstand seitens der Nachkommen des Stifters die Aufwärtsenwicklung der jungen Zisterze, so war dennoch Ende der 1170er Jahre der Grundstock des klösterlichen Besitzes gelegt: Grangien und weitere Güter in Streulage befanden sich vor allem in der unmittelbaren Umgebung des Klosters auf beiden Seiten der Jagst und in der Gegend nordöstlich von Heilbronn.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts konnte der Schöntaler Besitz erweitert werden, wobei dem Erwerb von Weingütern besondere Bedeutung zukam. Als Ergänzung zu Schenkungen vornehmlich des in der Gegend beheimateten Adels ist schon früh das Bemühen des Klosters zu erkennen, seine Güter und Rechte durch den Tausch zu vergrößern und abzurunden. In Würzburg besaß die Zisterze einen Hof, Häuser und Weinberge; in Schwäbisch Hall, Mergentheim, und Heilbronn war das Kloster ebenfalls begütert.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts zeigten sich auch bei der Zisterze Schöntal immer deutlicher wirtschaftliche Schwierigkeiten, die man offensichtlich durch zunehmenden Erwerb von Zehntrechten zu mildern suchte. Der wirtschaftliche Zusammenbruch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, der auch eine Verteilung der Mönche auf andere Klöster mit sich brachte, konnte erst mit der Unterstützung Kaisheims überwunden werden. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren, trotz vorübergehender Rückschläge, Stabilität und Wohlstand erreicht.

Das Ansehen der Zisterzienserabtei vergrößerte sich im 15. Jahrhundert durch die Stellung des Schöntaler Abtes auf dem Konstanzer Konzil, durch das Erlangen der Reichsunmittelbarkeit, die aber nicht zur Reichsstandschaft führte, unter König Sigismund 1418 und durch die Erweiterung der Abtsrechte seitens des Basler Konzils.

Obwohl die Schäden, die das Kloster im Bauernkrieg und dann vor allem im Verlauf des 30jährigen Krieges erlitten hatte, beträchtlich waren, gelangte Schöntal zu Ende des 17. Jahrhunderts zu neuer Blüte. Sichtbarer Beweis dieser Entwicklung ist die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete Klosteranlage. 1802/03 wurde Kloster Schöntal zugunsten Württembergs säkularisiert.

TENNENBACH

von KURT ANDERMANN

Zwischen 1158 und 1161 wurde das Kloster im Zuge der zähringischen Expansion in den Schwarzwald als Filiale der Zisterze Frienisberg gegründet; seine Besiedelung mit Mönchen aus der hochburgundischen Abtei muß im Zusammenhang gesehen werden mit Bestrebungen der Zähringer, eine engere Verbindung zwischen ihren Besitzungen in der westlichen Schweiz und im Breisgau herzustellen. Die Paternität wurde um 1170/80 dem bereits seit 1137 bestehenden Kloster Salem übertragen. Der ursprüngliche Klostername *Porta Coeli* konnte sich gegenüber dem offensichtlich älteren Namen Tennenbach auf Dauer nicht durchsetzen.

War das Verhältnis der Mönche zu den Herzögen von Zähringen nicht immer ungetrübt, so besserte es sich unter deren Erben, und das Kloster wurde zur bevorzugten Grablege der Grafen von Urach-Freiburg und der Markgrafen von Baden-Hachberg. Die Vogtei über Tennenbach oblag zunächst den Zähringern und wurde seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Markgrafen von Hachberg ausgeübt. Seit 1368 war die Schirmherrschaft zwischen Baden und Habsburg strittig, bis Erzherzog Sigmund sie 1460 ganz und endgültig an Österreich zog. So entstand eine an den Klostermauern endende österreichische Enklave im badischen Territorium.

Ausgehend von dem bescheidenen Stiftungsgut gelang es dem Kloster, dessen Gründung eine späte Phase des Landesausbaus im Schwarzwald einleitete, durch Kulturarbeit, durch Schenkungen von Seiten des Adels und durch Kauf, sich innerhalb zweier Jahrhunderte zu einem der reichsten Grundbesitzer des Gebietes zu entwickeln. In päpstlichen Besitzbestätigungen von 1178 und 1184 werden eine Reihe von Höfen genannt, die vermutlich von den vier Grangien Mutterstegen, Musbach, Labern und Brettenhart bewirtschaftet wurden. Um 1340, als das Tennenbacher Güterbuch entstand, hatte das Kloster mit Besitz in 233 verzeichneten Orten von Lahr bis Bellingen (Kr. Müllheim) den Höhepunkt seiner wirtschaftlichen Entfaltung erreicht. Die westliche Grenze des an einer Nord-Süd-Achse orientierten Klosterbesitzes bildete der Rhein. Die äußerste Position gegen Osten war – abgesehen von dem nicht sehr umfangreichen Streubesitz auf der Baar – Oberwinden im Elztal.

Die Eigenbewirtschaftung der Güter war schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts nach und nach durch neue Formen klösterlicher Grundherrschaft abgelöst worden, und das große Urbar steht am Ende dieser Entwicklung; um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde wohl nur noch der Hof in Musbach von den Mönchen selbst bewirtschaftet. Auch die Rodung, deren ursprüngliche Bedeutung für Tennenbach noch nicht genügend erforscht ist, hatte das Kloster zu dieser Zeit

längst nicht mehr nötig. Über Zehntrechte verfügte die Abtei nur in sehr geringem Umfang. Städtische Wirtschaftshöfe, die dem Konvent den gewinnbringenden Verkauf seiner überschüssigen Agrarprodukte ermöglichten, bestanden in Emmendingen, Endingen, Freiburg, Kenzingen, Neuenburg, Staufen und Villingen (seit 1323).

Im Gegensatz zu anderen großen Zisterzienserabteien strebte Tennenbach nie nach Herrschaftsrechten. Systematisch erworbene wirtschaftliche Macht war dem Konvent wertvoller als der Aufbau eines Territoriums; auch im Freiamt, wo das Kloster durch die Dichte seines Besitzes nahezu alleiniger Grundherr war, ordnete es sich der Landesherrschaft der Markgrafen unter.

Ähnlich wie bei der weltlichen Herrschaft zeigte Tennenbach auch an der kirchlichen Herrschaft wenig Interesse und hatte nur in Musbach das Patronatsrecht. Die geistliche Aufsicht oblag dem Abt in den Zisterzienserinnenklöstern Wonnental und Günterstal.

Die Abtei, die im ausgehenden Mittelalter und in der Neuzeit mehrfach stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, fiel 1806 an Baden und wurde nach der Säkularisation auf Abbruch versteigert[1]. Das Tennenbacher Güterbuch zeugt noch heute, als bedeutendstes Werk seiner Gattung am Oberrhein, durch die Sorgfalt und den materiellen wie auch künstlerischen Aufwand seiner Ausführung nicht nur von der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Klosters, sondern auch vom hohen Niveau seines geistigen Lebens.

III. Erläuterung und Auswertung der Karte

Methodisches

Die Eigenart des Zisterzienserordens auf einer einzigen Karte darzustellen, erfordert von vornherein gewisse Beschränkungen. Bei der Vielzahl von Klöstern wird eine weitgehende Differenzierung unmöglich. So konnten samt ihrem Besitz nur die Männerklöster, die bei weitem auch das größere Gewicht hatten, dargestellt werden. Die Frauenklöster erscheinen nur in ihrer Zuordnung unter die Paternität der Mannsabteien, aber nicht mit ihren Gütern. Außerdem beschränkt sich die Darstellung lediglich auf die innerhalb des Landes gelegenen Zisterzienserabteien, mit der einen Ausnahme Kaisheim. Andere Klostergrundherrschaften, die in den Blattschnitt hineingehörten, sind weggelassen. Diese Vereinfachung ist aber relativ leicht zu ertragen, weil sich zunächst nur Streubesitz ergäbe und sowohl die fränkischen, als auch elsässischen und pfälzischen Nachbarabteien im wesentlichen außerhalb des Bereichs der hier dargestellten Klöster blieben. Der Blattschnitt bringt es allerdings mit sich, daß der Schönauer Besitz um Frankfurt und der Bronnbacher um Aschaffenburg und Frankfurt keine Darstellung finden konnte.

Da keine zeitliche Differenzierung möglich war, mußte ein Zeitpunkt gefunden werden, zu dem möglichst umfassend und wirklichkeitsnah Aussagen zur großen Zeit des Zisterzienserordens im 12./13. Jahrhundert gemacht werden konnten. Durch das Vorliegen mehrerer Lagerbücher aus der Zeit um 1350 (Bebenhausen, 1356; Kaisheim 1319-52; Tennenbach 1340 mit Fortsetzung) und großer Kopiare aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Bronnbach und Schönau) war von vornherein ein relativ später Zeitpunkt festgelegt. Von ihm aus lassen sich aber doch noch die wesentlichen Gesichtspunkte für den Bestand zur Zeit des Höhepunktes deutlich erkennen. Nur die Ausnahmefällen mußte mit besonderen Zeichen verlorenes Gut kenntlich gemacht werden; denn die Verluste hielten sich bis zum Zeitpunkt der Karte in engen Grenzen. Überdies hat der relativ späte Zeitpunkt den Vorteil, daß von hier aus die Ansätze zu Klosterterritorien umso deutlicher werden.

Die Darstellung ist grundsätzlich auf verschiedenartiger Überlieferung aufgebaut. Nur in den oben genannten Fällen liegen umfassende Urbare vor, so daß zu einem relativ einheitlichen Zeitpunkt eine Besitzübersicht gegeben werden kann. Für die Mehrheit der Klöster waren die Bearbeiter allein auf die z. T. nur mangelhaft edierte urkundliche Überlieferung angewiesen und haben alles erfaßt, was bis dahin anhand der vorhandenen Urkunden als in der Hand des Klosters befindlich feststellbar war. Daß dieses Bild lükkenhafter sein muß als die Behandlung etwa von Tennenbach und Bebenhausen, ergibt schon ein Blick auf die Karte. Zur Ungleichheit der Belegdichte kommt aber noch eine gewisse Verschiedenheit in der Aussage der Termini hinzu.

Die Legende ist so aufgebaut, daß sie die wesentliche Unterscheidung zwischen den landwirtschaftlichen Liegenschaften und Rechten, die lediglich feste Geldrenten abwarfen, deutlich zu machen versucht. Dabei hat sich gezeigt, daß die Beschreibung der Objekte in den Quellen nicht immer ausreicht und die Verfasser einige Konjekturen wagen mußten. Das gilt einmal für die Unterscheidung des Grundbesitzes nach seiner Größe. 50 Morgen wurden hier als ein willkürlicher Schwellenwert angenommen. Mindestens ebensolche Schwierigkeiten bereitet das viel zentralere Thema der Grangien, also der eigentlichen Stationen der zisterziensischen Landwirtschaft. Schon die Begriffe sind keineswegs eindeutig. Während in Schönau, Maulbronn und Herrenalb der Terminus nur für einen Hof mit mindestens gewesenem Eigenbau vorkommt, scheint in Tennenbach Grangie einfach größerer Hof u. U. auch Fron- oder Dinghof zu bezeichnen. Hier mußte also ausgewählt werden. Fast unüberwindlich waren die Schwierigkeiten, wenn es galt, um 1340/50

[1] Bezeichnenderweise hat man die Abteikirche unter Änderung der Proportionen als evangelische Pfarrkirche nach Freiburg versetzt.

noch vorhandenen Eigenbau festzustellen, im ganzen dürfte das nicht mehr viel gewesen sein. Nur sollten alle in die Karte eingetragenen Grangien solche Höfe darstellen, von denen aus einmal der Eigenbau betrieben worden ist. Analog dazu dürfte auch die Behandlung der städtischen Wirtschaftshöfe gesehen werden. Im Grunde sollten nur diejenigen hervorgehoben werden, die ausgesprochene Zentren der Verwaltung und Vermarktung waren, aber auch das läßt sich bei schlechter Überlieferung nicht immer eindeutig festlegen. Vor allem unter den bereits als aufgegeben eingetragenen Stadthöfen könnte sich im Einzelfall auch purer Grundbesitz in der Stadt verbergen. Die flächenhaften Bestandteile der Zisterziensergrundherrschaft umfassen sowohl die gleichsam exterritorialen Bezirke der großen Grangien, als auch größere Waldgemarkungen und den Raum der Dorfherrschaften. Das ist vom Ansatz her gewiß Verschiedenartiges, doch hat sich durch die Aufgabe der Eigenwirtschaft bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts auch das Grangienland dem Status werdender Territorialherrschaft genähert, und somit ist eine einzige Signatur gerechtfertigt. Analog zu den Territorialkarten wurde Dorfherrschaft auch dort angenommen, wo sie erst im Werden war. Zur Entlastung der Karte wurde innerhalb aller dieser mit Flächenfarbe angelegten Gemarkungen darauf verzichtet, noch einmal die Signatur für Grundbesitz zu setzen. Größerer Grundbesitz ist hier selbstverständlich. Dagegen können die Zeichen für Grangien und Pfarreien einen Hinweis zur Differenzierung geben. Da Zehnt- und Patronatsrechte zusammengehören, wurde ein Kombinationszeichen gewählt.

Interpretation

Beim ersten Blick auf die Karte fällt die Abgeschlossenheit der einzelnen Klostergrundherrschaften auf. Nur im Raum von der oberen Nagold bis zur Zaber überschneiden sich in größerem Ausmaß die Besitzungen mehrerer Zisterzienserklöster. Im Allgemeinen hat der Orden, und das wird auch aus seinen Generalkapitelbeschlüssen deutlich, darauf geachtet, daß die Klöster sich nicht gegenseitig ins Gehege kamen. Weiter fällt die Konzentration auf einen jeweils verhältnismäßig engen Raum auf. Diese Konzentration würde auf einer Karte der Zustände um 1500 noch weiter fortgesetzt erscheinen. Sie dürfte einer der Gründe der wirtschaftlichen Überlegenheit der Zisterzienser über die älteren Klöster sein. Ein Vergleich mit den Karten 8, 2 und 3 kann das anschaulich machen.

Außer zwischen mittlerem Neckar und Rhein liegt der Klosterbesitz nirgends so dicht, daß hier nicht ganze Räume, die von Zisterzen frei geblieben sind, auf der Karte aufscheinen. Hier müßten freilich die Frauenklöster, z.B. Lichental südlich von Herrenalb, das Bild ergänzen. Trotzdem zeigten sich dann immer noch erhebliche Räume von dieser neuen Ordensbewegung überhaupt nicht in nennenswertem Umfang berührt. Hier wäre zu ergänzen, was etwa gleichzeitig an Gründungen des Prämonstratenserordens und der Augustinerchorherren die Großzügigkeit von weltlichen und geistlichen Schenkern auf sich zog. Allerheiligen im Schwarzwald, mit seinem Besitz unmittelbar an den Bereich von Herrenalb und Lichtental anschließend, gäbe hier ein ebenso sprechendes Beispiel wie auch die oberschwäbischen Prämonstratenserklöster aus dem Umkreis der Welfen. Fast unberührt von dieser Welle von Klöstern des 12. Jahrhunderts blieb offensichtlich auch ein Teil des Besitzraumes älterer Klöster, zumal solcher des Zeitalters des Investiturstreits, vor allem der Schwarzwald. Für dieses Waldgebiet, ähnlich auch für den Odenwald, haben sich die Zisterzienser fast überhaupt nicht interessiert, und ebenso scheint keine Neigung zum Erwerb in den Keuperwäldern der schwäbisch-fränkischen Waldberge vorhanden gewesen zu sein. Die siedlungsgeschichtlich ganz anders zu bewertende Alb blieb abgesehen vom späten Königsbronn auch weitgehend außerhalb des zisterziensischen Interessenkreises. Der Orden war dem Altsiedelland verhaftet. Obwohl ein Teil der Klöster im Gebirge selbst errichtet worden ist, etwa Schönau, Herrenalb, Tennenbach und Bebenhausen, lag der Besitz dann doch in den landwirtschaftlich viel ergiebigeren Altsiedelgebieten. Das läßt sich gewiß nicht allein durch die Besitzstruktur der Gönner des Ordens erklären, sondern das war offensichtlich von den südwestdeutschen Zisterzen so gewollt und ist wieder ein von den älteren Klöstern abweichendes, im Zisterzienserorden nur für Südwestdeutschland geltendes Charakteristikum.

Bei der Untersuchung der Räume, in denen sich die einzelnen Klöster ausbreiteten, ergeben sich weitere Eigenarten. Die Bischofsklöster Schönau und Maulbronn halten sich fast strikt an den Rahmen der jeweiligen Diözesen. Das kann man von Schöntal ebenso behaupten, nur ist die Aussage bei der Ausdehnung des Würzburger Sprengels weniger überzeugend. Im Großraum der Konstanzer Diözese kommen solche Erwägungen von vornherein weniger in Betracht. Trotzdem wird von Tennenbach die Grenze zur Ortenau kaum überschritten, und auch Salem blieb im Norden und Osten im Rahmen der Konstanzer Grenzen, während der Augsburger Diözese Kaisheim zugeordnet erscheint. Lediglich Bebenhausen und Herrenalb, beides adlige Gründungen, halten sich in keiner Weise an Diözesangrenzen. Eine auffällige Besitzgrenze ist der Rhein auch dort, wo er nicht die Diözesangrenze darstellt. Salem reicht mit seinen Erwerbungen nicht über den Bodensee hinüber. Tennenbach hat nur ganz vereinzeltes Gut im Elsaß. Ebenso sind die elsässischen Klöster und die Zisterzen des Speyer- und Wormsgaus rechtsrheinisch nicht vertreten, und bei letzteren gilt die Begründung der Diözesangrenze nicht. Auch Herrenalb respektierte die Rheingrenze, nur Schönau und

Maulbronn nicht. Hier sind die Wirtschaftsräume von Speyer und Worms ausschlaggebend.

Solche Wirtschaftsräume lassen sich auch bei den Stadthäusern der anderen Zisterzen erkennen. Am weitgespanntesten war der Bereich von Salem zwischen Schaffhausen, Konstanz, Ulm und Esslingen. Bebenhausen ist dagegen stark auf den Raum zwischen Stuttgart und Reutlingen konzentriert, Maulbronn ganz auf die beiden Höfe in Speyer und Heilbronn ausgerichtet, wobei letzteres im Spätmittelalter noch wegfällt. Beliebt ist auch die Unterhaltung einer Außenstation an einem wichtigen Markt bei sonstiger Konzentration auf eine engere Landschaft. Schöntal bleibt im Heilbronner Einzugsgebiet, hat aber einen Stadthof in Würzburg. Tennenbach verfügt abseits vom Breisgauer Besitz über ein Stadthaus in Villingen. Auch die Beziehungen von Schönau zu Frankfurt sind so zu deuten. Stadthäuser und Besitzungen lassen gewisse Verkehrsachsen in ihrer Bedeutung für die Klosterwirtschaft erkennen. Bei Schönau ist es der Wasserweg auf Rhein und Neckar von Worms bis oberhalb Heidelberg. Maulbronn ist hauptsächlich an einer im allgemeinen Verkehrsnetz als Seitenstraße geltenden Verbindung durch den Kraichgau nach Speyer interessiert. Für Salem sind am wichtigsten die Strecken vom Bodensee nach Ulm und an den mittleren Neckar. Daß Besitzstreuung neben historischen Eigenarten, wie z.B. das Gut der Stifterfamilie, das bei Tennenbach wie bei Bronnbach abseitsgelegene Außenbesitzungen zeitigte, auch wieder wirtschaftliche Gegebenheiten deutlich macht, liegt auf der Hand; man braucht nur Überlegungen über die Weinbaugebiete der Klöster anzustellen. Bis auf Kaisheim und Königsbronn waren sie alle ganz deutlich auf Weinbau ausgerichtet. Während die Wälder und Rodegebiete keine Rolle spielten, ist ein Interesse an Niederungsland unverkennbar, daher rühren die zahlreichen einstigen Grangien Herrenalbs, Maulbronns und Schönaus in der Rheinniederung. Eine Detailkarte über den Bebenhausener Besitz würde ähnliche Bestrebungen deutlich machen.

Die Grangien selbst als stärkste Besonderheit der zisterziensischen Wirtschaftsweise dienten, schon im Kartenbild ersichtlich, ganz verschiedenen wirtschaftlichen Zielen, der Viehzucht, wie die oben erwähnten und sicher auch zahlreiche des Klosters Salem im Linzgau, dem Ackerbau, wie die großen Grangien Bebenhausens im Gäugebiet, die Schönauer auf dem Neckarschwemmkegel und die Bronnbacher auf der Höhe, oder dem Weinbau, wie einige Maulbronner an den Hängen des Strombergs, Schönauer und Tennenbacher am Gebirgsrand. Flächenmäßig bestand zwischen solchen Grangien ein erheblicher Unterschied, und nur die ganz großen von ihnen nahmen die Stelle wüstgewordener oder in Einzelfällen auch planmäßig wüstgelegter Dörfer ein. Ein Teil der Grangien befand sich ganz gegen die Ordensvorschriften unmittelbar in den Dörfern und bewirtschaftete von diesem Standpunkt aus eine landwirtschaftliche Fläche in Streulage, während die Regel doch die ist, daß die Grangie einen abgeschlossenen Bezirk bildete. Die Bestimmung, daß nur ein Abstand von einer Tagesreise zwischen den einzelnen Grangien eines Klosters liegen durfte, wurde im allgemeinen eingehalten und hat mit zu der so vorteilhaften Besitzkonzentration beigetragen.

Beim Erwerb von Flächenherrschaft sind die einzelnen Klöster ganz unterschiedlich verfahren. Tennenbach war dazu nie in der Lage. Maulbronn hat durch planmäßigen Tausch sein Gebiet in Klosternähe konzentriert. Die Karte zeigt ein Zwischenstadium an, die Territorialkarten von Pfalz und Württemberg (vgl. 6, 3 und 2) das Ende. Herrenalb beließ es bei der hauptsächlich durch ebersteinische Zuwendungen bedingten Streulage. Der auf der Karte dargestellte Stand von 1350 sagt dabei überhaupt noch nichts über das spätere Schicksal solcher Bestrebungen, aus. Das relativ kleine Schöntal brachte es trotzdem zur Reichsunmittelbarkeit, die ungleich mächtigeren Maulbronn und Bebenhausen wurden vom Territorium des Schirmherrn aufgesogen. Schönau und Tennenbach hatten nie eine Aussicht auf eine Verselbständigung und haben auch nicht den Versuch einer Territorialpolitik unternommen, dagegen durchaus Bronnbach. Ausschlaggebend für die Zukunft war, ob die Klöster in den Schütterzonen der Ausstrahlung großer Territorien lagen oder unmittelbar in deren Kraftfeldern.

So kann die Karte der Zisterzienserklöster nicht nur eine bedeutende monastische Reformbewegung veranschaulichen, sondern auch zahlreiche wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge und obendrein die Vielfalt mittelalterlicher Herrschaftsentwicklung deutlich machen.

IV. Literatur:

Allgemeines

CANIVEZ, J. M.: Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786 (Bibl. de la Revue d'Hist. Ecclés. 1-6) Louvain 1933-1938.

Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. vom Kgl. Staatsarchiv Stuttgart, 1-11. 1858-1913.

BÄH, H.: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. 1-2. Wiesbaden 1855. 1888.

HIRSCH, H.: Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. 1913. Nachdruck 1967.

ders.: Studien über die Vogtei-Urkunden süddeutsch-österreichischer Zisterzienserklöster. In: Archival. Zeitschr. 37 (1928) S. I ff. Nachdruck. In: HIRSCH, H.: Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung. 1965.

ders.: Die elsässisch-burgundischen Zisterzienserprivilegien Friedrichs I. In: Elsaß-lothring. Jb. 18 (1939) S. 47 ff. Nachdruck in: HIRSCH, H.: Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung. 1965.

HOFFMANN, E.: Das Konverseninstitut des Cistercienserordens (Freiburger hist. Studien. H. 1) 1905.

ders.: Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cistercienserorden während des 12. und 13. Jhs. In. Hist. Jb. 31 (1910) S. 699 ff.

JANAUSCHEK, L.: Originum Cisterciensium tomus I. Vindobonae 1877.

KRAUSEN, E.: Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern. In: Bayrische Heimatforschung H. 7.1953.

KRENIG, E. G.: Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Konvente. In: Analecta S. ordinis cist. 10 (1954) S. 1 ff.

Das Königreich Württemberg, hg. v. Kgl. Statist. Topogr. Bureau. Neue Ausgabe. 4 Bde. Stuttgart 1904-1907.

LEKAI, L.: Geschichte und Wirken der Weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser. Dt. Ausgabe hg. A. SCHNEIDER. 1958.

MAHN, J.-B.: L'ordre cistercien et son gouvernement des origines au milieu du XIIIe siècle (1098-1265). Paris [2]1951.

MEER, F. VAN DER: Atlas de l'ordre Cistercien. 1965.

PFLEGER, L.: Die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung der ehem. Zisterzienserabtei Neuburg im heiligen Forst. In: Archiv f. elsäss. Kirchengesch. 1 (1926).

PFLÜGER, H.: Die Zisterzienser und die Vogteifrage. In: Zeitschrift f. württ. Landesgesch. 17 (1958) S. 273 ff.

REHFUS, M.: Das Zisterzienserinnenkloster Wald. Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollems 9) 1971.

REICHENMILLER, M: Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster. Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft (Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in B.-W. B 28) 1964.

SÖHN, J.: Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau vornehmlich im 15. und 16. Jh. (Veröffentl. d. hist. Commission f. Nassau I) 1914.

VANOTTI, J. N.: Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg. In: Freibg. Diözesanarchiv 18 (1886).

ZEISS, H.: Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei. In: Hist. Jb. 46 (1926) S. 594 ff.

Zu den einzelnen Klöstern

Bebenhausen

DAMBACHER, J.: Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen vom 12. und 13. Jh. In: ZGO 3 (1852), 4 (1853), 13 (1861), 21 (1868).

NEUSCHELER, E.: Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen. In: Württ. Jahrbücher (1928) S. 115-185.

PAULUS, E.: Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. 1886.

STEGMAIER, G.: Die Dorfgemeinschaft unter der Herrschaft des Zisterzienserklosters Bebenhausen bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Montfort 21 (1969) S. 413-434.

Der Landkreis Tübingen, Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1-3. 1967-1974.

Bronnbach

MONE, F. J.: Geschichte des Klosters Bronnbach bei Wertheim (Historia domestica liberae abbatiae Bronnbacensis von Abt Heinrich Göbhardt). In: Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen 3,2 (Karlsruhe 1848/49).

ders.: Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach von 1157-1230. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 2 (1851), S. 291-309.

ders.: Urkunden zur Geschichte der Maingegenden von Würzburg bis Mainz von 1100-1299. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 4 (1853), S. 406-434.

KÜHLES, J.: Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis. In: Archiv für Unterfranken u. Aschaffenburg 21 (1871), S. 91 bis 158.

ASCHBACH, J.: Geschichte der Grafen von Wertheim 1-2 (2. Bd.: Wertheimer Urkundenbuch) Frankfurt 1843.

KAUFMANN, A.: Zur Geschichte der Abtei Bronnbach an der Tauber. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 34 (1882) S. 467-484.

BEISSEL, ST.: Die Cisterzienser-Abtei Bronnbach. In: Stimmen aus Maria Laach 34 (1888) S. 67-83; S. 180-194.

SKLAREK, M.: Die Abtei Bronnbach an der Tauber, Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. Diss. Heidelberg 1893, Berlin 1895.

OECHSELHAEUSER, A. v.: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 4,1: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Wertheim, 1896.

REUTER, B.: Baugeschichte der Abtei Bronnbach (Mainfränkische Hefte, H. 30) 1958, darin als Einleitung ein geschichtlicher Abriß: Die Zisterzienserabtei Bronnbach von A. FRIESE, S. 3-24.

Herrenalb

Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb. Hg. J. DAMBACHER. In: Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, 1 (1850), 2 (1851), 3 (1852), 5 (1854), 6 (1855), 8 (1857), 9 (1858), 12 (1861), 13 (1862), 31 (1879), 33 (1881);

GRANER, F.: Die Waldgerechtigkeiten im ehem. Klosterwald Herrenalb (Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde) 1932/3.

PFLÜGER, H.: Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (bzw. 1535). (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in B.-W. B 4) 1958.

SEILACHER, K:. Zur Gründungsgeschichte des Klosters Herrenalb. In: Blätt. f. württ. Kirchengeschichte 31 (1927) S. 101 bis 104.

ders.: Ein verschwundenes Zisterzienserkloster. [2]1931.

Kaisheim

Regesta sive rerum Boicarum ... Hg. C. H. VON LANG, M. VON FREYBERG. Bd. V-VII (1300-1343). 1836-1838.

Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim 1319-1352. Bearb. von H. HOFFMANN (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 5: Urbare Bd. 1) 1959.

Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 1135-1287. Bearb von H. HOFFMANN (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 2a: Urkunden und Regesten Bd. 11) 1972.

LAUCHS-LIEBEL, J.: Kaisheimer Urkunden im Archiv von St. Bonifaz in München. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 18 (1972) S. 55-58.

REINDL, L.: Geschichte des Klosters Kaisheim. [2]1926.

HUBER, K.: Die Zisterzienserabtei Kaisheim im Kampf um Immunität, Reichsunmittelbarkeit u. Souveränität. Diss. phil. Erlangen. 1928.

Königsbronn

BESOLD, CHRISTOPH : Documenta rediviva monasteriorum prae-

cipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum. 1656. S. 633f.; [2]1720. S. 391 f.

DAMBACHER, J.: Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. Königsbronn im 13. und 14. Jh. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 10 (1859) S. 115 f., 251 f., 338 f.

Beschreibung des Oberamts Heidenheim. 1844, darin: Königsbronn S. 241 f.

PFAFF, K.: Geschichte des Klosters Königsbronn. In: Württembergische Jahrbücher 1856, H. 2, S. 100 f. (mit Urkundenabdrucken) .

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. 2,1 1971, darin: Königsbronn S. 668 f.

Maulbronn

KLUNZINGER, K.: Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienserabtei Maulbronn. 1854.

Beschreibung des Oberamts Maulbronn. 1870, darin: Maulbronn S. 128-192.

PAULUS, E.: Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn. [3]1889.

SCHUMACHER, O.: Grundherrschaft der Zisterzienserabtei Maulbronn. Diss. masch. Heidelberg 1921.

MÜLLER, K. O.: Die unbekannte Gründungsurkunde v. Maulbronn vom Jahre 1147. In: Württ. Vjh. 31 (1922).

TÜCHLE, H.: Das Zisterzienserkloster Maulbronn. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1 (1949) S. 276-281.

SCHAAB, M.: Die Zisterzienserabtei Maulbronn und ihre Bedeutung für die oberrheinische Landesgeschichte. 36. Protokoll der Arbeitsgemeinschaft f. geschichtl. Landeskunde am Oberrhein. 25. Juli 1963.

Salem

Chronik von Salmannsweiler, hg. F. MONE. In: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3 (1863) S. 18 ff.

Acta Salemitana, hg. F. L. BAUMANN. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 31 (1879) S. 47-140.

Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, hg. F. v. WEECH. 1-3. 1883-1895.

SARTORIUS, A.: Apiarium Salemitanum. Prag 1708.

STAIGER, F. X.: Salem oder Salmansweiler. 1863.

SIEBERT, H. D.: Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung der Cistercienserabtei Salem. Diss. Freiburg 1925.

Studien zur Geschichte des Reichsstiftes Salem (Freiburger Diözesanarchiv 62) 1934.

RÖSENER, W.: Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband 13) 1974.

Schönau

GUDENUS, V. F. DE: Sylloge I. variorum diplomatariorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc et res Germanicas in primis vero Muguntinas illustrantium. Frankfurt 1728.

WÜRDTWEIN, ST. A.: Chronicon diplomaticum Monasterii Schönau in Silva Odonia. Mannheim 1792.

HUFFSCHMIDT, M.: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Schönau bei Heidelberg. In: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 45-46, (1891-1892).

WIELAND, M.: Die Cisterzienserabtei Schönau mit Regesten. In: Cistercienser-Chronik 19 (1907).

EDELMAIER, R.: Das Kloster Schönau bei Heidelberg, ein Beitrag zur Baugeschichte der Cistercienser. 1915.

HANSEN, E.: Die Kirche der Cistercienserabtei Schönau. Oberrheinische Kunst 2 (1926/27).

SCHAAB, M.: Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 8) 1963.

Die Stadt und die Landkreise Heidelberg und Mannheim 2. 1968, S. 888-907.

Schöntal

SCHÖNHUT, O.: Urkunden zur Geschichte des Klosters Schönthal. In: Württ. Franken 3, 2. 1854, S. 81-86.

BOSSERT, PAULUS, SCHMID: Schönthal, Beschreibung und Geschichte des Klosters und Seminars. 1884.

BETZENDÖRFER, W.: Kloster Schöntal. 1936.

WEISSENBERGER, P.: Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserabtei Schöntal von der Gründungszeit bis Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 10 (1951) S. 39-71.

TRITTLER, J.: Kloster Schöntal. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte. In: Württ. Franken NF 28/29 (1953/54) S. 65 bis 84.

Tennenbach

Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341), bearb. von M. WEBER und G. HASELIER, A. SCHÄFER, H. G. ZIER, P. ZINSMAIER (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in B.-W. A 19) 1969.

WALTHER, E.: Ortsgeschichte von Freiamt und des Klosters Tennenbach. 1903.

SCHNEIDER, A.: Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Porta Coeli im Breisgau, 1904.

BADER, K. S.: Beiträge zur oberrheinischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 2: Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein. 1936.

WEBER, M.: Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar. 1937.

ZINSMAIER, P.: Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental. In: ZGO 98 (1950).

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg
4. Lieferung 1975
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart